

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2015

Beschluss-Nr.: 098-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien – StäBauFRL, RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201)

Begründung:

Mit dem Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 stehen für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben) im Bund-Land-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Fördermittel für die Jahre 2015 bis 2018 jährlich 5.000 € für einen Verfügungsfonds zur Verfügung.

Verfügungsfonds sind aus der Städtebauförderung (teil-)finanzierte Budgets, die in einem abgegrenztem Fördergebiet die Durchführung von Maßnahmen anregen sollen. Die Stärkung des privaten Engagements und die Bedeutung integriert und ganzheitlich zu denken, gelten als wesentliche Rahmenbedingungen, die einen Verfügungsfonds begleiten. Mit der Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln soll ein hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben) gestellt werden. Weitere Ziele sind die Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für die Entwicklung des Stadtteils Althaldensleben, Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure, Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner sowie flexible Umsetzung „eigener“ Projekte im Fördergebiet. Dafür soll ein flexibles Budget geschaffen werden, das relativ unbürokratisch für die kurzfristige Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen bereitsteht. Insbesondere sollen die Bewohnerinnen und Bewohner von Althaldensleben in ihrem Engagement finanziell unterstützt werden und es sollen private Vereine, Initiativen und Organisationen dadurch in die Lage versetzt werden, Projekte zu initiieren und Verantwortung übernehmen.

Die Entscheidung über die Förderung einzelner Projekte soll vor Ort von einem ehrenamtlich agierenden Gremium, dem Bürgerbeirat Althaldensleben, getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 5.000 EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 5110205, KST: 00300201,I.-Nr.: , SK/FK 531801/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	17.08.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	19.08.2015	
Bauausschuss	26.08.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.08.2015	
Hauptausschuss	27.08.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	31.08.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.09.2015	
Stadtrat	10.09.2015	

Anlagen:

1. Richtlinie
2. Lageplan mit Abgrenzung des Fördergebietes

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben).

Die Richtlinie ist öffentlich bekanntzumachen.

Bürgermeisterin